***Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept***

***Outdoor-Sport beim TSV Balzhausen***

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist für die Ausarbeitung und Umsetzung dieses individuellen Schutz- und Hygienekonzepts im Bereich des Sports das Rahmenhygienekonzept Sport von den Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege der geforderte Mindestrahmen.

Für sportartspezifische Regelungen wurden die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage herangezogen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der BayIfSMV gebracht wurden.

***1.Organisatorisches***

- Durch Vereinsaushänge, sowie durch Veröffentlichungen auf der Homepage und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurden die Übungsleiter und Trainer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.

***-*** Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

***2. generelle Sicherheits- und Hygieneregeln***

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. (hierbei ist der Aushang zubeachten)

**a) Mindestabstand**:

- Der Mindestabstand von 1,5m sollte in jedem Fall sicher gestellt sein!
 Das betrifft sowohl das Betreten, als auch das Verlassen des Vereinsgeländes, sowie der Toiletten und auch der Tribüne.

- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll unterlassen werden.

**b) Umkleiden und Duschen**

- Umkleiden dürfen genutzt werden. Es sollte sich auch hier an die allgemeinen Hygienevorgaben gehalten werden.

- Die Duschräume dürfen genutzt werden. Hierbei wäre es von Vorteil, dass der Abstand von 1,50 Meter eingehalten wird, was eine Benutzung von zwei Duschen pro Mehrfachdusche bedeutet. Eine durchgehende Lüftung muss gewährleistet sein.
-Der Duschraum sollte generell mit Badeschuhen betreten werden.

***3. Krankheitssymptome***

Bei folgenden Symptomen sollte das Training und der Zutritt vermieden werden:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)

- Erhöhte Körpertemperatur

- Kontakt mit einer, mit Covid-19 erkrankten Person, innerhalb der letzten 14 Tage

**4. Gastronomie/ Sportheim**Das Sportheim (Gastronomiebereich) ist wie eine Gastronomie zu führen.
Hier gilt die allgemeine Maskenpflicht sowohl im Gastrobereich, als auch auf den Toiletten.
Ab dem 06.11.2021 ist ein Zutritt nur noch mit 3G Plus zu gewähren, wenn die Ampel auf GELB steht.

Wenn die Ampel auf ROT steht ist nur noch ein Zugang mit der 2-G Regelung (vollständig geimpft/ Genesen) möglich.

Das Tragen einer FFP-2 Maske ist verpflichtend, sobald die Ampel auf GELB oder ROT springt.

**Stand: 03.11.2021
Tritt in Kraft: 06.11.2021**

Hygienebeauftragter: Markus Keisinger, Kindergartenweg 6, 86483 Balzhausen

 Mobil: 01732138335